

Beschreibung der Satzarten Release 2003

Inhaltsverzeichnis "Satzarten"

Rückversicherungsabrechnung

6001	Vorsatz / RV-Abrechnung	Seite 5
6200	Teil-Datensätze / RV-Abrechnung	Seite 7
6999	Nachsatz / RV-Abrechnung	Seite 16

Abschnitt

"Rückversicherungsabrechnung"

Beschreibung der Satzart "Vorsatz / RV-Abrechnung" Release 2003

Kapitel: Datenkommunikation zwischen Erst- und Rückversicherungsunternehmen				Stand: 2003	
Abschnitt: Vorsatz / RV-Abrechnung				Satzart: 6001	
				Version: 1.0	
Nr.	Bezeichnung	Darst. AN/N	Anz. Bytes	Byte- Adr.	Inhalt / Erläuterung

Teildatensatz 1

1	Satzart	N	4	1	konstant 6001
2	VU-Nummer	AN	5	5	I.d.R. der Erstversicherer (EVU), der die Abrechnung für seinen Rückversicherungsschutz erstellt. In Ausnahmefällen kann hier ein Rückversicherer (RV) gemeint sein, der seine Retrozession abrechnet. Gemäß VU-Verzeichnis der BaFin; linksbündig. Das VU-Nr.-Verzeichnis kann beim BaFin in Bonn angefordert werden; Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn
3	Absender	AN	30	10	Bei Übertragung via DFÜ kann hier statt Klartext eine Empfänger- oder Absender-Codierung eingestellt werden
4	Adressat	AN	30	40	
5	Erstellungs-Datum - Zeitraum vom	N	8	70	Tag/Monat/Jahr (JJJJTTMM)
6	Erstellungs-Datum - Zeitraum bis	N	8	78	Tag/Monat/Jahr (JJJJTTMM)
7	Art des Absenders	AN	1	86	1 = VU 2 = Vermittler 3 = VU (Nicht GDV-Schlüssel) 9 = Sonstige (z. B. Clearingstelle, Firmenvermittler)
8	Art des Adressaten	AN	1	87	Erläuterung siehe Art des Absenders
9	VU-Abrechnungsstelle	AN	2	88	z. B. 05 = München (Bei der Allianz). Sollte keine Abrechnungsstelle vorhanden sein, muss "00" geschlüsselt werden. Bei Lieferung von Mitversicherungsdaten muss "00" geschlüsselt werden.
	Nummer der gelieferten Version				Die Nummer der gelieferten Version ist nur dann anzugeben, wenn die betreffende Satzart in der Datensendung enthalten sein kann
10	- Satzart 6001	AN	3	90	Nummer der gelieferten Version
11	- Satzart 6200	AN	3	93	Nummer der gelieferten Version
12	- Satzart 6999	AN	3	96	Nummer der gelieferten Version
13	Leerstellen	AN	157	99	Leerstellen Freie Stellen für weitere Belegung
14	Satznummer	N	1	256	konstant

Beschreibung der Satzart

"Teil-Datensätze / RV-Abrechnung"

Release 2003

Kapitel: Kapitel: Datenkommunikation zwischen Erst- und Rückversicherungsunternehmen				Stand: 2003	
Abschnitt: Teil-Datensätze / RV-Abrechnung				Satzart: 6200	
				Version: 1.0	
Nr.	Bezeichnung	Darst. AN/N	Anz. Bytes	Byte- Adr.	Inhalt / Erläuterung

Teildatensatz 1

1	Satzart	N	4	1	konstant 6200
abgebende Gesellschaft					
2	- VU-Nummer	AN	5	5	I.d.R. der Erstversicherer (EVU), der die Abrechnung für seinen Rückversicherungsschutz erstellt. In Ausnahmefällen kann hier ein Rückversicherer (RV) gemeint sein, der seine Retrozession abrechnet. Gemäß VU-Verzeichnis der BaFin; linksbündig (Mussfeld). Das VU-Nr.-Verzeichnis kann beim BaFin in Bonn angefordert werden; Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn
3	- VU-Name	AN	30	10	Abgebende Gesellschaft - Klartext (Mussfeld)
übernehmende Gesellschaft					
4	- VU-Nummer	AN	5	40	I.d.R. der Rückversicherer (RV). Gemäß VU-Verzeichnis der BaFin; linksbündig (Mussfeld - frei wenn Makler). Das VU-Nr.-Verzeichnis kann beim BaFin in Bonn angefordert werden; Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn
5	- VU-Name	AN	30	45	Übernehmende Gesellschaft - Klartext (Mussfeld - frei wenn Makler)
Makler					
6	- Makler-Nummer	AN	5	75	Rückversicherungsmakler, der das Geschäft an die übernehmende Gesellschaft vermittelt hat. In einigen Fällen übernimmt der Makler für die abgebende Gesellschaft den gesamten Abrechnungsverkehr. Gemäß individueller Vereinbarung. (Kannfeld)
7	- Makler-Name	AN	30	80	Name des abgebenden Maklers - Klartext (Kannfeld)

Kapitel: Kapitel: Datenkommunikation zwischen Erst- und Rückversicherungsunternehmen					Stand: 2003
Abschnitt: Teil-Datensätze / RV-Abrechnung					Satzart: 6200
					Version: 1.0
Nr.	Bezeichnung	Darst. AN/N	Anz. Bytes	Byte-Adr.	Inhalt / Erläuterung
8	Folgenummer	N	2	110	Lfd. Nummer innerhalb einer Abrechnung über alle Satzarten für die gleiche Datensendung Beispiel (innerhalb einer Lieferung): Zeitraum der Lieferung: 01.01.03-30.03.03 - Vertragsnummer: 4711; RV-Abrechnung, Folgenummer 01, Datum 01.01.03/10:30; RV-Abrechnung, Folgenummer 02, Datum 01.01.03/10:40; RV-Abrechnung, Folgenummer 01, Datum 05.01.03; RV-Abrechnung, Folgenummer 01, Datum 30.03.03/11:20; RV-Abrechnung, Folgenummer 02, Datum 30.03.03/11:30. Innerhalb eines Vorgangs bleibt die Folgenummer für alle Satzarten konstant (Mussfeld)
9	Vertragsreferenz abgebendes VU	AN	17	112	Individuelle Vertragsbezeichnung und / oder Vertragsnummer (i.d.R. des Erstversicherers) (Mussfeld)
10	Vertragsreferenz empfangendes VU	AN	17	129	Individuelle Vertragsbezeichnung und / oder Vertragsnummer (i.d.R. des Rückversicherers oder Retrozessionärs) (Kannfeld)
11	Vertragsreferenz Makler	AN	17	146	Individuelle Vertragsbezeichnung und / oder Vertragsnummer, die der vermittelnde Makler vergeben hat. (Kannfeld)
12	Vertragssektion	AN	3	163	Aus Transparenzgründen kann ein Rückversicherungsvertrag in Teilbereiche segmentiert werden. Dies können z.B. verschiedene Vertragsformen, Sparten oder Deckungsgebiete sein. Die Bezeichnung kann textlich oder numerisch erfolgen. Gemäß individueller Vereinbarung. (Mussfeld)
13	Anzeigetext Vertragssektion	AN	30	166	Textliche Beschreibung zur Vertragssektion (Kannfeld)

Kapitel: Kapitel: Datenkommunikation zwischen Erst- und Rückversicherungsunternehmen					Stand: 2003
Abschnitt: Teil-Datensätze / RV-Abrechnung					Satzart: 6200
					Version: 1.0
Nr.	Bezeichnung	Darst. AN/N	Anz. Bytes	Byte- Adr.	Inhalt / Erläuterung
14	Währung	AN	3	196	Bei jedem abgerechneten Betrag muss eindeutig erkennbar sein, um welche Währung es sich handelt. Dies kann eine textliche Beschreibung sein (z.B. der Iso-Code: EUR) oder eine numerische Codierung (z. B. 1980 = Euro). ISO-Code (Mussfeld)
15	Sparte/Versicherungszweig	AN	5	199	Die Sparten, die laut Rückversicherungsvertrag gedeckt und abgerechnet werden. Die Bezeichnung muss geschlüsselt werden (Empfehlung BaFin-Spartenverzeichnis (Mussfeld). Zusätzlich kann ein Klartext geliefert werden (siehe Feld Sparte/Versicherungszweig Klartext). Der Spartenschlüssel (BerVersV-Schlüssel) kann beim GDV angefordert werden. Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., Friedrichstr. 191, 10117 Berlin
16	Sparte/Versicherungszweig Klartext	AN	30	204	Textliche Beschreibung zur Sparte/Versicherungszweig (Mussfeld)
17	Vertragsart	N	2	234	Die im Rückversicherungsvertrag vereinbarte Vertragsart wie z.B. Quote, Summenexcedent, XL oder Stop-Loss oder auch fakultatives Geschäft. (Kannfeld) Proportionales Vertragsgeschäft 11-14, Nicht-proportionales Vertragsgeschäft 21-23, Fak. Geschäft Einzelrisiken 31-33 siehe Anlage 2

Kapitel: Kapitel: Datenkommunikation zwischen Erst- und Rückversicherungsunternehmen					Stand: 2003
Abschnitt: Teil-Datensätze / RV-Abrechnung					Satzart: 6200
Version: 1.0					
Nr.	Bezeichnung	Darst. AN/N	Anz. Bytes	Byte-Adr.	Inhalt / Erläuterung
18	Land	AN	3	236	I.d.R. der Sitz des Versicherungsnehmers (z. B. BRD plus deutsche Interessen im Ausland, in der Industrieversicherung in- und ausländischen Werke deutscher Firmen. In diesem Fall würde als Land "Deutschland" geschlüsselt. Ein deutscher Zedent kann auch Industrieanlagen einer Firma mit Sitz in Frankreich versichern: es würde dann als Land "Frankreich" geschlüsselt). Sind weitere Länder im Deckungsumfang des Rückversicherungsvertrages genannt, können diese in der Abrechnung getrennt aufgeführt und geschlüsselt werden. Nicht gemeint ist der Geltungsbereich der Original-Policen. ISO-Norm 3166-1 (Ländercode) (Kannfeld)
19	Leerstellen	AN	17	239	Leerstellen Freie Stellen für weitere Belegung
20	Satznummer	N	1	256	konstant

Teildatensatz 2

1	Satzart	N	4	1	konstant 6200
abgebende Gesellschaft					
2	- VU-Nummer	AN	5	5	I.d.R. der Erstversicherer (EVU), der die Abrechnung für seinen Rückversicherungsschutz erstellt. In Ausnahmefällen kann hier ein Rückversicherer (RV) gemeint sein, der seine Retrozession abrechnet. Gemäß VU-Verzeichnis der BaFin; linksbündig (Mussfeld). Das VU-Nr.-Verzeichnis kann beim BaFin in Bonn angefordert werden; Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn
3	- VU-Name	AN	30	10	Abgebende Gesellschaft - Klartext (Mussfeld)

Kapitel: Kapitel: Datenkommunikation zwischen Erst- und Rückversicherungsunternehmen		Stand: 2003			Satzart: 6200
Abschnitt: Teil-Datensätze / RV-Abrechnung		Version: 1.0			
Nr.	Bezeichnung	Darst. AN/N	Anz. Bytes	Byte- Adr.	Inhalt / Erläuterung
übernehmende Gesellschaft					
4	- VU-Nummer	AN	5	40	I.d.R. der Rückversicherer (RV). Gemäß VU-Verzeichnis der BaFin; linksbündig (Mussfeld - frei wenn Makler). Das VU-Nr.-Verzeichnis kann beim BaFin in Bonn angefordert werden; Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn
5	- VU-Name	AN	30	45	Übernehmende Gesellschaft - Klartext (Mussfeld - frei wenn Makler)
Makler					
6	- Makler-Nummer	AN	5	75	Rückversicherungsmakler, der das Geschäft an die übernehmende Gesellschaft vermittelt hat. In einigen Fällen übernimmt der Makler für die abgebende Gesellschaft den gesamten Abrechnungsverkehr. Gemäß individueller Vereinbarung. (Kannfeld)
7	- Makler-Name	AN	30	80	Name des abgebenden Maklers - Klartext (Kannfeld)
8	Folgenummer	N	2	110	Lfd. Nummer innerhalb einer Abrechnung über alle Satzarten für die gleiche Datensendung Beispiel (innerhalb einer Lieferung): Zeitraum der Lieferung: 01.01.03-30.03.03 - Vertragsnummer: 4711; RV-Abrechnung, Folgenummer 01, Datum 01.01.03/10:30; RV-Abrechnung, Folgenummer 02, Datum 01.01.03/10:40; RV-Abrechnung, Folgenummer 01, Datum 05.01.03; RV-Abrechnung, Folgenummer 01, Datum 30.03.03/11:20; RV-Abrechnung, Folgenummer 02, Datum 30.03.03/11:30. Innerhalb eines Vorgangs bleibt die Folgenummer für alle Satzarten konstant (Mussfeld)

Kapitel: Kapitel: Datenkommunikation zwischen Erst- und Rückversicherungsunternehmen		Stand: 2003			
Abschnitt: Teil-Datensätze / RV-Abrechnung		Satzart: 6200			
		Version: 1.0			
Nr.	Bezeichnung	Darst. AN/N	Anz. Bytes	Byte- Adr.	Inhalt / Erläuterung
9	Vertragslaufzeit - von	N	8	112	Beginn und Ende des Rückversicherungsvertrages (unabhängig von einer stillschweigenden Verlängerung), insbesondere wichtig bei unterjährigen oder mehrjährigen Vereinbarungen. Angegeben wird das genaue Datum z.B.: 2002-04-01 bis 2002-09-30 (JJJJMMTT) (Mussfeld)
10	Vertragslaufzeit - bis	N	8	120	Siehe Vertragslaufzeit - von (JJJJMMTT) (Mussfeld)
11	Zeichnungsjahr	N	4	128	Das Jahr in dem die Originalpolice gezeichnet wurde. Alle später anfallenden Prämien oder Schäden werden diesem Jahr zugeordnet. Ist eine Aufteilung nach Zeichnungsjahren nicht möglich, gilt: Zeichnungsjahr = Anfalljahr (JJJJ) (Mussfeld)
12	Anfalljahr	N	4	132	Das Jahr in dem der Schaden angefallen ist (aus dem Schadendatum erkennbar) und die entsprechende Prämie verrechnet wurde. (JJJJ) (Mussfeld)
13	Abrechnungszeitraum - von	N	8	136	Ist im Rückversicherungsvertrag festgelegt z. B. vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich. Angegeben wird das genaue Datum z. B. : 2002-01-01 bis 2002-03-31 (JJJJMMTT) (Mussfeld)
14	Abrechnungszeitraum - bis	N	8	144	Siehe Abrechnungszeitraum - von (JJJJMMTT) (Mussfeld)
15	Buchungsposition 1	N	3	152	Platzhalter für später evtl. notwendige Erweiterungen. Dieses Feld ist derzeit grundsätzlich mit 000 zu schlüsseln. (Mussfeld)
16	Buchungsposition 2	N	4	155	numerische Codierung des Betrages, der abgerechnet wird z. B. 1000 = verrechnete Beiträge. (Mussfeld) siehe Anlage 1
17	Liquiditätskennzeichen	AN	1	159	Ist der Betrag liquide, ist ein "L" zu schlüsseln, Ist der Betrag nicht liquide, ist ein "N" zu schlüsseln. Gemäß Schlüsselverzeichnis 1 "Buchungspositionen" (Mussfeld)

Kapitel: Kapitel: Datenkommunikation zwischen Erst- und Rückversicherungsunternehmen					Stand: 2003
Abschnitt: Teil-Datensätze / RV-Abrechnung					Satzart: 6200
					Version: 1.0
Nr.	Bezeichnung	Darst. AN/N	Anz. Bytes	Byte-Adr.	Inhalt / Erläuterung
18	Wertstellung	AN	1	160	Positiv ist ein "+" zu schlüsseln, negativ ist ein "-" zu schlüsseln. Gemäß Schlüsselverzeichnis 1 "Buchungspositionen" (Mussfeld)
19	Anzeigetext Buchungsposition	AN	30	161	Textliche Beschreibung zur Buchungsposition z. B. gemäß Schlüsselverzeichnis 1 "Buchungspositionen" (die ersten 30 Stellen) (Kannfeld)
20	Betrag Abgabe 100%	N	17	191	Betrag in Währungseinheiten (WE) für 100 % der RV-Abgabe: Aus der Abrechnung muss eindeutig hervorgehen, ob es sich bei den aufgeführten Beträgen um die Gesamtsummen des Rückversicherungsvertrages handelt oder ob der Betrag für die individuelle Beteiligung der "übernehmenden Gesellschaft" bereits ausgerechnet wurde. Bei der Abrechnung der 100 %igen RV-Abgabe ist die Angabe des Rückversicherungsanteils der "übernehmenden Gesellschaft" sinnvoll (15,2 Stellen). (Kannfeld/Mussfeld) Wenn "Betrag Abgabe 100 %" nicht vorhanden, muss zwingend "Betrag Abgabe Anteil RV" und optional "RV-Anteil in %" vorhanden sein.
21	Betrag Abgabe Anteil RV	N	17	208	Betrag in Währungseinheiten (WE) für Anteil des RV: Es ist eindeutig erkennbar, dass es sich bei den hier aufgeführten Beträgen um die individuelle Beteiligung der "übernehmenden Gesellschaft" handelt (15,2 Stellen). (Kannfeld/Mussfeld) Wenn "Betrag Abgabe 100 %" nicht vorhanden, muss zwingend "Betrag Abgabe Anteil RV" und optional "RV-Anteil in %" vorhanden sein.

Kapitel: Kapitel: Datenkommunikation zwischen Erst- und Rückversicherungsunternehmen					Stand: 2003
Abschnitt: Teil-Datensätze / RV-Abrechnung					Satzart: 6200
					Version: 1.0
Nr.	Bezeichnung	Darst. AN/N	Anz. Bytes	Byte- Adr.	Inhalt / Erläuterung
22	RV-Anteil in %	N	10	225	Beteiligungsprozentsatz der "übernehmenden Gesellschaft" laut Rückversicherungs- oder Retrozessionsvertrag (3,7 Stellen). (Kannfeld/Mussfeld) Wenn "Betrag Abgabe 100 %" nicht vorhanden, muss zwingend "Betrag Abgabe Anteil RV" und optional "RV-Anteil in %" vorhanden sein.
23	Abrechnungsart	N	2	235	Schlüssel, um welche Art von Abrechnung es sich handelt. Beispiel: "01=Basis-Abrechnung" oder "03=Nachtragsabrechnung". Weitere Eingabemöglichkeiten und Verschlüsselung. (Kannfeld) siehe Anlage 3
24	Leerstellen	AN	19	237	Leerstellen Freie Stellen für weitere Belegung
25	Satznummer	N	1	256	konstant

Beschreibung der Satzart "Nachsatz / RV-Abrechnung" Release 2003

Kapitel: Kapitel: Datenkommunikation zwischen Erst- und Rückversicherungsunternehmen		Stand: 2003			
Abschnitt: Nachsatz / RV-Abrechnung		Satzart: 6999			
		Version: 1.0			
Nr.	Bezeichnung	Darst. AN/N	Anz. Bytes	Byte- Adr.	Inhalt / Erläuterung

Teildatensatz 1

1	Satzart	N	4	1	konstant 6999
2	Anzahl der Sätze	N	10	5	ohne Vor-/Nachsatz
3	Vorzeichen	AN	1	15	- = negativ + = positiv
4	Liquide Salden	N	17	16	Addition aller liquiden Salden ohne Berücksichtigung der Währung (15,2 Stellen) aus der Satzart 6200.1/2 im Rahmen der RV-Abrechnung
5	Vorzeichen	AN	1	33	- = negativ + = positiv
6	Nicht-liquide Salden	N	17	34	Addition aller nicht-liquiden Salden ohne Berücksichtigung der Währung (15,2 Stellen) aus der Satzart 6200.1/2 im Rahmen der RV-Abrechnung
7	Leerstellen	AN	205	51	Leerstellen Freie Stellen für weitere Belegung
8	Satznummer	N	1	256	konstant